

**ANFRAGE** von Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Valentin Landmann (SVP, Zürich)  
betreffend Microsoft-365-Cloud-Lösungen, ist der Kanton Zürich ein verantwortungsvoller Datenbearbeiter und Dateneigentümer?

---

Der Kanton Zürich, vertreten durch das Amt für Informatik, hat im Sommer 2021 Verträge betreffend den Bezug von MS365-Services-Cloud-Lösungen mit Microsoft abgeschlossen. Die Grundlage dafür bildet ein Rahmenwerk, das die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) mit Microsoft für die öffentlichen Verwaltungen vereinbart haben. Im Rahmen der IKT-Grundversorgung bezieht der Kanton Zürich Leistungen aus den Rechenzentren von Microsoft und speichert dort auch Daten.

Das wirft in Bezug auf die Datensicherheit und den Zugriff ausländischer Behörden, dem Lawful Access und der geltenden Gesetzgebung über die Verletzung des Amtsgeheimnisses (Art.320 StGB), verbotene Handlungen für einen fremden Staat (Art.271 StGB) etc. doch einige Fragen auf, für deren Beantwortung wir dem Regierungsrat bereits danken:

1. Wie werden mit Blick auf Datenschutz und Informationssicherheit die heutigen und neu entstehenden Risiken von MS365 Cloud-Lösungen überwacht?
2. Welche Ressourcen werden zurzeit zur Datensicherheit und IT-Risikoreduktion in den Direktionen eingesetzt und wird ein Ausbau, spezifisch aufgrund von Cloud-Lösungen, neu ins Auge gefasst? Mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach Budget-Leistungsgruppen für die Jahre 2019, 2020 und 2021.
3. Die US-Behörden haben mehrfach Softwareanbieter und Betreiber von Rechenzentren zur Herausgabe von Kundendaten, dem Lawful Access / US Cloud Act, gezwungen. Stellen ausländische Gesetzgebung, die Existenz des Cloud Act und anderen Datenzugriffe ausländischer Strafverfolgungsbehörden keinen Hinderungsgrund für den Einbezug sämtlicher Daten, der IKT-Strategie unterstehenden Verwaltungseinheiten, im Zusammenhang mit dem geltenden IDG / StGB dar?
4. Welche Wahrscheinlichkeit, der Herausgabe von spezifischen Daten von Microsoft an die US-Behörden zieht der Regierungsrat in Betracht und wie gedenkt sich der Kanton Zürich oder die betroffene Behörde dagegen zur Wehr zu setzen? Mit der Bitte, die Beurteilungsmethode oder Berechnungsgrundlage zu erläutern und mögliche Massnahmen zu benennen.
5. Beschaffungs- und Vertragswesen des Kantons Zürich unterstehen grundsätzlich dem Öffentlichkeitsprinzip. Anscheinend wurde ein Zusatz der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich zu diesen Verträgen mit Microsoft verfasst. Wie lautet dieser und warum sind die Verträge mit Microsoft vertraulich und nicht öffentlich zugänglich?

Lorenz Habicher  
Valentin Landmann